

Schützenverein Schönfeld 1873e. V.

Postanschrift: Herr Hans-Joachim Weigel, Neuer Weg 32, 01561 Schönfeld

Aufnahme- und Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge:

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, Ehrenmitgliedern, Rentnern, Arbeitslosen, Schülern und Studenten oder für den Vereinsablauf wichtigen Personen die Beiträge ganz oder teilweise zu erlassen.

Derzeit betragen die Mitgliedsbeiträge als Jahresbeiträge in der Regel:

Für Schützinnen und Schützen:	136,60 €
Für Jungschützinnen und Jungschützen:	30,00 €
Rentner:	75,00 €
Passive Mitglieder:	61,50 €
Ehrenmitglieder:	0 €

Die Beitrittsgebühr beträgt 150,00 € und ist nach Beitrittsbestätigung durch den Vorstand an den Kassierer zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag bis 28.02. des Beitragsjahres zu entrichten.
Der Beitrag ist Bringepflicht zum Kassierer.

Rückzahlung

Wenn eine Mitgliedschaft bestand, ist eine Rückzahlung der Aufnahmegebühr und/oder des Mitgliedsbeitrags oder des Vereinsvermögens ausgeschlossen.

Arbeitsstunden

Jedes aktive und/oder jugendliche Mitglied leistet jährlich mindestens 25 Arbeitstunden nach Maßgabe des Vorstands. Dazu zählen z. B. Tätigkeiten als Vorstand, Schießsportleiter oder bei Arbeitseinsätzen auf der Schießsportanlage.

Alternativ kann pro Arbeitsstunde ein Beitrag von 10,00 € geleistet werden.

Inkrafttreten

Die Aufnahme- und Beitragsordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Für den Vorstand: